

(12)

# Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50448/2019  
(22) Anmeldetag: 17.05.2019  
(45) Veröffentlicht am: 15.04.2025

(51) Int. Cl.: E05F 1/10 (2006.01)  
E05D 15/46 (2006.01)

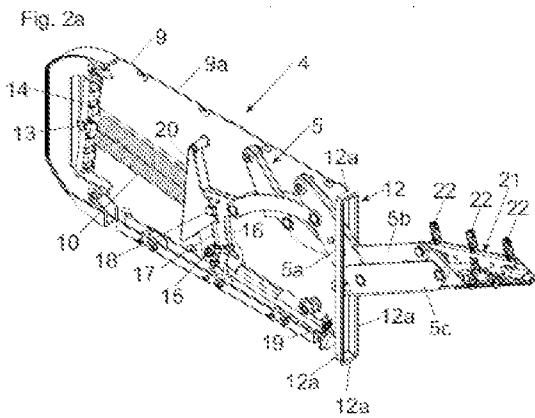
(56) Entgegenhaltungen:  
DE 202017102812 U1  
WO 2019091968 A1  
WO 2008031814 A1

(73) Patentinhaber:  
Julius Blum GmbH  
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:  
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co  
KG  
6020 Innsbruck (AT)

## (54) Möbelantrieb

- (57) Möbelantrieb (4) zum Bewegen eines relativ zu einem Möbelkorpus (2) bewegbar gelagerten Möbelteiles (3), umfassend:
- ein Gehäuse (9), welches dazu ausgebildet ist, in einem montierten Zustand zumindest bereichsweise innerhalb einer Aussparung (11) einer Möbelplatte (6) des Möbelkorpus (2) aufgenommen zu werden,
  - eine Stellarmanordnung (5) zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles (3), wobei am Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) eine Abdeckung (12) vorgesehen ist, welche zumindest einen seitlich vorspringenden und im Wesentlichen ringförmig ausgebildeten Flansch (12a) aufweist.



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Möbelantrieb zum Bewegen eines relativ zu einem Möbelkörper bewegbar gelagerten Möbelteiles, umfassend:

- ein Gehäuse, welches dazu ausgebildet ist, in einem montierten Zustand zumindest bereichsweise innerhalb einer Aussparung einer Möbelplatte des Möbelkörpers aufgenommen zu werden,
- eine Stellarmanordnung zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles.

**[0002]** Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit einem Möbelkörper, einem relativ zum Möbelkörper bewegbar gelagerten Möbelteil und mit einem Möbelantrieb der zu beschreibenden Art zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles.

**[0003]** Das Gehäuse solcher Möbelantriebe wird üblicherweise an einer Seitenwand des Möbelkörpers befestigt, wobei die Stellarmanordnung des Möbelantriebes durch zumindest einen Kraftspeicher vorgespannt ist und in einem montierten Zustand mit dem bewegbaren Möbelteil in Verbindung steht.

**[0004]** In letzter Zeit ist man dazu übergegangen, das Gehäuse des Möbelantriebes zumindest teilweise innerhalb einer Aussparung einer Möbelplatte des Möbelkörpers zu integrieren (beispielsweise wie in der WO 2019/091968 A1 gezeigt), sodass der Möbelantrieb aus optischer Sicht kaum mehr in Erscheinung tritt. In einer solchen Einbausituation wird in der Möbelplatte eine Aussparung - beispielsweise in Form eines Sacklochs - angebracht, wobei das Gehäuse bei der Montage in dieses Sackloch einschiebbar ist. Die Aussparung wird beispielsweise durch Fräsen hergestellt, wobei - insbesondere bei größeren Fasern des Holzmaterials - die erhebliche Gefahr besteht, dass eine Sichtkante der Aussparung ausfranst und folglich unansehnlich in Erscheinung tritt. Außerdem ist die Positionierung des Gehäuses innerhalb der Aussparung mit Schwierigkeiten verbunden, weil bei einem in der Aussparung integrierten Gehäuse ein Spalt zwischen dem Gehäuse und einer Wand der Aussparung verbleibt.

**[0005]** In der DE 20 2017 102 812 U1 ist ein Möbelantrieb mit einem Gehäuse gezeigt, welches in einem Montagezustand vollständig innerhalb einer Seitenwand des Möbelkörpers aufgenommen ist. In Fig. 3 ist ein vorderer Stirnabschnitt (Bezugszeichen 21) gezeigt, welcher im Montagezustand bündig zu einer schmalen Stirnseite der Seitenwand angeordnet ist. Der Stirnabschnitt 21 weist eine rechteckförmige Aussparung auf, durch welche die Schwenkkarre der Schwenkarm-Anordnung hindurchgeführt sind.

**[0006]** In der WO 2008/031814 A1 ist eine Öffnungs- und Schließvorrichtung für bewegbare Möbelteile gezeigt, wobei ein magnetisches Element an einem linear verschiebbaren Schieber angeordnet ist. Der vordere Endbereich der Vorrichtung wird durch eine Hülse mit einem verbreiterten Flansch verschlossen, welcher in einem montierten Zustand am Möbelkörper anliegt.

**[0007]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Möbelantrieb der eingangs erwähnten Gattung anzugeben, wobei zumindest einer der oben diskutierten Nachteile vermieden ist.

**[0008]** Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen angegeben.

**[0009]** Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass am Gehäuse des Möbelantriebes eine Abdeckung vorgesehen ist, welche zumindest einen seitlich vorspringenden und im Wesentlichen ringförmig ausgebildeten Flansch aufweist.

**[0010]** Der seitliche Flansch der Abdeckung kann - je nach Einbausituation des Möbelantriebes - die folgenden Vorteile aufweisen:

- 1.) Eine Hinterseite des seitlich vorspringenden Flansches der Abdeckung kann einen an der Möbelplatte, vorzugsweise einen an einer Stirnseite der Möbelplatte, anlegbaren Tiefenanschlag für das Gehäuse des Möbelantriebes ausbilden. Auf diese Weise nimmt das Gehäuse des Möbelantriebes in einem montierten Zustand eine definierte Tiefenposition in Bezug zur Möbelplatte ein.

- 2.) Der seitlich vorspringende Flansch der Abdeckung kann in einem montierten Zustand des Möbelantriebes einen zwischen dem Gehäuse und einer Innenwand der Aussparung befindlichen Spalt abdecken. Auf diese Weise tritt dieser Spalt aus optischer Sicht nicht mehr in Erscheinung.
- 3.) Der seitlich vorspringende Flansch der Abdeckung kann in einem montierten Zustand des Möbelantriebes eine zwischen der Stirnseite der Möbelplatte und einer Wand der Aussparung befindliche Kante der Möbelplatte abdecken. Auf diese Weise kann auf eine aufwändige Nachbearbeitung dieser Kante, selbst wenn diese etwas ausgefranst ist, verzichtet werden.
- 4.) Ein Abschnitt des seitlich vorspringenden Flansches kann in einem montierten Zustand des Möbelantriebes an einem von der Stirnseite der Möbelplatte rückspringenden Falz anliegen, sodass eine Vorderseite des Flansches bündig mit der Stirnseite der Möbelplatte abschließt. Neben einem bündigen Abschluss zwischen der Vorderseite des Flansches und der Stirnseite der Möbelplatte kann eine Außenkante des Flansches einen am Falz anlegbaren Seitenanschlag ausbilden. Auf diese Weise nimmt das Gehäuse des Möbelantriebes in einem montierten Zustand eine definierte Seitenposition und/oder Höhenposition in Bezug zur Möbelplatte ein.

**[0011]** Unter dem Begriff „montierter Zustand“ wird im Rahmen der vorliegenden Erfindung stets die bestimmungsgemäße und übliche Einbaulage des Möbelantriebes verstanden.

**[0012]** Die Abdeckung des Möbelantriebes ist bei montiertem Möbelantrieb dem bewegbaren Möbelteil zugewandt und im vorderen Bereich des Gehäuses angeordnet.

**[0013]** Das Gehäuse des Möbelantriebes kann beispielsweise im Wesentlichen quaderförmig ausgebildet sein, wobei die Abdeckung in einem montierten Zustand des Gehäuses an der Möbelplatte an einer vorderen Schmalseite des quaderförmigen Gehäuses angeordnet ist.

**[0014]** Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass das Gehäuse des Möbelantriebes eine erste Gehäusewand und eine von der ersten Gehäusewand zumindest bereichsweise beabstandete zweite Gehäusewand aufweist. Zwischen der ersten Gehäusewand und der zweiten Gehäusewand ist eine Öffnung gebildet, wobei die Abdeckung im Bereich dieser Öffnung angeordnet ist. Die Stellarmanordnung des Möbelantriebes kann zumindest einen bewegbar gelagerten Stellarm aufweisen, welcher in zumindest einer Relativstellung durch die Öffnung des Gehäuses hindurchragt.

**[0015]** Die Abdeckung kann die Öffnung des Gehäuses im Wesentlichen ringförmig umgeben, wobei der durch die Öffnung des Gehäuses hindurchragende Stellarm der Stellarmanordnung in zumindest einer Relativstellung durch die ringförmige Abdeckung hindurch verläuft.

**[0016]** Die Abdeckung kann in einem montierten Zustand und in einer Vorderansicht auf den Möbelkörper im Wesentlichen rechteckförmig ausgebildet sein.

**[0017]** Die Abdeckung kann zumindest bereichsweise einen L-förmigen Abschnitt aufweisen, wobei ein erster Schenkel des L-förmigen Abschnitts in einem montierten Zustand des Möbelantriebes an einer Stirnseite der Möbelplatte anliegt. Alternativ kann vorgesehen sein, dass der erste Schenkel des L-förmigen Abschnitts in einem montierten Zustand des Möbelantriebes an einem von der Stirnseite der Möbelplatte rückspringenden Falz anliegt, sodass eine Außenseite des L-förmigen Abschnitts bündig mit der Stirnseite der Möbelplatte abschließt. Ein zweiter Schenkel des L-förmigen Abschnitts kann hingegen in einem montierten Zustand des Möbelantriebes in das Innere des Möbelplatte hineinreichen.

**[0018]** Die Abdeckung kann mit dem Gehäuse des Möbelantriebes verbunden sein oder in einer alternativen Weise mit dem Gehäuse lösbar verbindbar sein. Dies kann beispielsweise durch wenigstens eine Schnappverbindung erfolgen, durch welche die Abdeckung mit dem Gehäuse werkzeuglos verbindbar und werkzeuglos abnehmbar ist.

**[0019]** Die Abdeckung kann aus einem vom Gehäuse verschiedenen, vorzugsweise vernickeltem, Material (beispielsweise Metall, Kunststoff oder ein Verbundwerkstoff) gebildet sein.

**[0020]** Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nach-

folgenden Figurenbeschreibung.

- [0021] Fig. 1a, 1b zeigen ein Möbel mit einem bewegbaren Möbelteil in einer perspektivischen Ansicht und in einer Explosionsdarstellung,
- [0022] Fig. 2a, 2b zeigen einen Möbelantrieb mit einer ersten Gehäusewand und mit einer zweiten Gehäusewand in perspektivischen Ansichten,
- [0023] Fig. 3 zeigt den Möbelantrieb in einer Explosionsdarstellung,
- [0024] Fig. 4a, 4b zeigen zwei verschiedene Ausführungsbeispiele des an der Möbelplatte angebrachten Möbelantriebes in einem Horizontalschnitt.
- [0025] Fig. 1a zeigt eine perspektivische Ansicht eines Möbels 1, welches einen Möbelkörper 2, ein relativ zum Möbelkörper 2 bewegbar gelagertes Möbelteil 3 und zumindest einen Möbelantrieb 4 zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles 3 aufweist. Das Möbel 1 weist Möbelplatten 6 in Form von Seitenwänden, einen Oberboden 7 und einen Unterboden 8 auf. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Möbelantrieb 4 zumindest teilweise, vorzugsweise im Wesentlichen vollständig, in der als Möbelplatte 6 ausgebildeten Seitenwand integriert, wobei das bewegbare Möbelteil 3 zwischen einer den Möbelkörper 2 verdeckenden Schließstellung und einer relativ zum Möbelkörper 2 angehobenen Offenstellung bewegbar gelagert ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, den Möbelantrieb 4 in einer horizontal verlaufenden Möbelplatte zu integrieren, also beispielsweise im Oberboden 7, im Unterboden 8 und/oder in einem zwischen dem Oberboden 7 und dem Unterboden 8 angeordneten Regalbrett. In einem solchen Fall ist das bewegbare Möbelteil 3 relativ zum Möbelkörper 2 um eine in Montagelage vertikal verlaufende Achse schwenkbar gelagert. Der Möbelantrieb 4 weist eine Stellarmanordnung 5 zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles 3 und wenigstens einen Kraftspeicher 10 (Fig. 1b) zur Kraftbeaufschlagung der Stellarmanordnung 5 auf.

[0026] Fig. 1b zeigt das Möbel 1 in einer Explosionsdarstellung, wobei zwei, vorzugsweise identisch ausgebildete, Möbelantriebe 4 zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles 3 vorgesehen sind. Die Möbelantriebe 4 weisen jeweils ein Gehäuse 9 auf, welches in einem Montagezustand zumindest bereichsweise, vorzugsweise im Wesentlichen vollständig, innerhalb einer Aussparung 11 der als Möbelplatten 6 ausgebildeten Seitenwände aufgenommen ist. In einem montierten Zustand schließt das Gehäuse 9 mit einer Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 im Wesentlichen bündig ab. Die Aussparung 11 kann beispielsweise als Sackloch ausgebildet sein, wobei das Gehäuse 9 bei der Montage von vorne her (d.h. ausgehend von der schmalen Stirnseite 6a der Möbelplatte 6) in die taschenförmige Aussparung 11 einschiebbar ist. Im Gehäuse 9 ist zumindest ein Kraftspeicher 10 (beispielsweise eine oder mehrere Druckfedern) zur Kraftbeaufschlagung der Stellarmanordnung 5 angeordnet. Am vorderen Endbereich des Gehäuses 9 ist eine Abdeckung 12 vorgesehen, wobei zumindest ein bewegbar gelagerter Stellarm 5a, 5b, 5c (Fig. 2a) der Stellarmanordnung 5 in einer Relativstellung durch die Abdeckung 12 hindurchführbar ist.

[0027] Fig. 2a zeigt den Möbelantrieb 4 in einer perspektivischen Ansicht, wobei das Gehäuse 9 wenigstens eine, vorzugsweise im Wesentlichen flach ausgebildete, Gehäusewand 9a aufweist. An der Gehäusewand 9a ist ein um eine Achse 13 schwenkbarer Lagerteil 14 anordnet, an welchem der Kraftspeicher 10 mit einem ersten Endbereich abstützbar ist. Der Kraftspeicher 10 kann zumindest eine Schraubenfeder, vorzugsweise wenigstens eine Druckfeder, umfassen. Ein zweiter Endbereich des Kraftspeichers 10 wirkt auf ein Druckstück 20, welches über eine Angriffsstelle 18 mit einem um die Gelenkkopf 15 schwenkbaren Zwischenhebel 16 gelenkig verbunden ist. Durch eine Verdrehung eines Einstellelementes 19 ist eine Lage der Angriffsstelle 18 entlang einer Gewindespindel 17 einstellbar, wodurch eine auf die Stellarmanordnung 5 wirkende Kraft des Kraftspeichers 10 einstellbar ist. Die Stellarmanordnung 5 umfasst zumindest einen, vorzugsweise mehrere, Stellarm(e) 5a, 5b, 5c zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles 3. Am bewegbaren Möbelteil 3 ist ein Beschlagteil 21 zu befestigen, wobei das Beschlagteil 21 zumindest eine oder mehrere Befestigungsstellen 22 aufweist und mit der Stellarmanordnung 5 lösbar verriegelbar ist. In der Fig. 2a ist der verriegelte Zustand zwischen der Stellarmanordnung 5 und dem Beschlagteil 21 gezeigt.

**[0028]** Am vorderen Ende der Gehäusewand 9a ist eine Abdeckung 12 vorgesehen, welche zumindest einen seitlich vorspringenden Flansch 12a aufweist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Flansch 12a im Wesentlichen ringförmig ausgebildet und bildet einen an einer Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 anlegbaren Tiefenanschlag für das Gehäuse 9 aus.

**[0029]** Fig. 2b zeigt den Möbelantrieb 4 gemäß Fig. 2a, wobei das Gehäuse 9 durch eine zweite Gehäusewand 9b verschlossen ist. Die erste Gehäusewand 9a und die zweite Gehäusewand 9b sind jeweils flach ausgeführt und bilden gemeinsam ein im Wesentlichen quaderförmiges Gehäuse 9 aus. Die Gehäusewände 9a, 9b sind parallel zueinander beabstandet, wobei zwischen den Gehäusewänden 9a, 9b eine frontseitige Öffnung 23 gebildet ist, wobei die Abdeckung 12 im Bereich dieser Öffnung 23 angeordnet ist. Wenigstens ein Stellarm 5a, 5b, 5c der Stellarmanordnung 5 ragt in wenigstens einer Relativstellung, vorzugsweise in einer Stellung, in welcher das bewegbare Möbelteil 3 vollständig geöffnet ist, durch die Öffnung 23 des Gehäuses 9 und durch die Abdeckung 12 hindurch.

**[0030]** Fig. 3 zeigt den Möbelantrieb 4 in einer Explosionsdarstellung. Die Abdeckung 12 kann entweder zusammen mit dem Gehäuse 9 (Gehäusewände 9a, 9b) einstückig ausgebildet sein oder alternativ als ein vom Gehäuse 9 gesonderter Bauteil ausgeführt sein. Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann die Abdeckung 12 aus einem von den Gehäusewänden 9a, 9b verschiedenen Material bestehen, wodurch sich der ästhetische Gesamteindruck verbessern lässt. Die Abdeckung 12 kann mit dem Gehäuse 9 lösbar befestigbar sein, was beispielsweise durch wenigstens eine Schnappverbindung herbeigeführt werden kann.

**[0031]** Fig. 4a zeigt das an der Möbelplatte 6 angeordnete Gehäuse 9 in einem Horizontalschnitt. Im Möbelteil 6 ist eine Aussparung 11, vorzugsweise ein Sackloch, zur Aufnahme des Gehäuses 9 vorgesehen. Eine Hinterseite 28 des seitlich vorspringenden Flansches 12a der Abdeckung 12 kann einen an der Möbelplatte 6, vorzugsweise einen an einer Stirnseite 6a der Möbelplatte 6, anlegbaren Tiefenanschlag für das Gehäuse 9 des Möbelantriebes 4 ausbilden. Auf diese Weise nimmt das Gehäuse 9 des Möbelantriebes 4 in einem montierten Zustand eine definierte Tiefenposition in Bezug zur Möbelplatte 6 ein. Der seitlich vorspringende Flansch 12a der Abdeckung 12 kann in einem montierten Zustand des Möbelantriebes 4 einen zwischen dem Gehäuse 9 und einer Innenwand 11a der Aussparung 11 befindlichen Spalt 25 abdecken. Auf diese Weise tritt dieser Spalt 25 aus optischer Sicht nicht mehr in Erscheinung. Der seitlich vorspringende Flansch 12a der Abdeckung 12 kann in einem montierten Zustand des Möbelantriebes 4 eine zwischen der Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 und einer Innenwand 11a der Aussparung 11 befindliche Kante 26 der Möbelplatte 6 abdecken. Auf diese Weise kann auf eine aufwändige Nachbearbeitung dieser Kante 26, insbesondere wenn diese etwas ausgefranst ist, verzichtet werden.

**[0032]** Die Abdeckung 12 kann zumindest bereichsweise einen L-förmigen Abschnitt aufweisen. Dabei kann vorgesehen sein, dass ein erster Schenkel 24a des L-förmigen Abschnitts der Abdeckung 12 in einem montierten Zustand des Möbelantriebes 4 an der Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 anliegt. Ein zweiter Schenkel 24b des L-förmigen Abschnitts kann hingegen in einem montierten Zustand des Möbelantriebes 4 in das Innere des Möbelplatte 6 hineinreichen.

**[0033]** Fig. 4b zeigt das an der Möbelplatte 6 angeordnete Gehäuse 9 in einem Horizontalschnitt, wobei an der Möbelplatte 6 ein von der Stirnseite 6a rückspringender Falz 27 vorgesehen ist. Bei diesem Ausführungsbeispiel liegt der erste Schenkel 24a der Abdeckung 12 in einem montierten Zustand des Möbelantriebes 4 an dem von der Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 rückspringenden Falz 27 an, sodass eine Vorderseite 29 des L-förmigen Abschnitts bündig mit der Stirnseite 6a der Möbelplatte 6 abschließt. Dies bietet den besonderen Vorteil, dass das Gehäuse 9 in Bezug zur Aussparung 11 nicht nur in Tiefenrichtung, sondern auch in einer seitlichen Richtung und bei einem ringförmig ausgebildeten Flansch 12a auch in einer Höhenrichtung mit einem definierten Anschlag positionierbar ist.

## Patentansprüche

1. Möbelantrieb (4) zum Bewegen eines relativ zu einem Möbelkorpus (2) bewegbar gelagerten Möbelteiles (3), umfassend:
  - ein Gehäuse (9), welches dazu ausgebildet ist, in einem montierten Zustand zumindest bereichsweise innerhalb einer Aussparung (11) einer Möbelplatte (6) des Möbelkorpus (2) aufgenommen zu werden,
  - eine Stellarmordnung (5) zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles (3),  
**dadurch gekennzeichnet**, dass am Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) eine Abdeckung (12) vorgesehen ist, welche zumindest einen seitlich vorspringenden und im Wesentlichen ringförmig ausgebildeten Flansch (12a) aufweist.
2. Möbelantrieb nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Hinterseite (28) des seitlich vorspringenden Flansches (12a) der Abdeckung (12) einen an der Möbelplatte (6), vorzugsweise einen an einer Stirnseite (6a) der Möbelplatte (6), anlegbaren Tiefenanschlag für das Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) ausbildet.
3. Möbelantrieb nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) eine erste Gehäusewand (9a) und eine von der ersten Gehäusewand (9a) zumindest bereichsweise beabstandete zweite Gehäusewand (9b) aufweist.
4. Möbelantrieb nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen der ersten Gehäusewand (9a) und der zweiten Gehäusewand (9b) eine Öffnung (23) gebildet ist, wobei die Abdeckung (12) im Bereich dieser Öffnung (23) angeordnet ist.
5. Möbelantrieb nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Stellarmordnung (5) zumindest einen bewegbar gelagerten Stellarm (5a, 5b, 5c) aufweist, welcher in zumindest einer Relativstellung durch die Öffnung (23) des Gehäuses (9) hindurchragt.
6. Möbelantrieb nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (12) die Öffnung (23) des Gehäuses (9) im Wesentlichen ringförmig umgibt, wobei der durch die Öffnung (23) des Gehäuses (9) hindurchragende Stellarm (5a, 5b, 5c) in zumindest einer Relativstellung durch die ringförmige Abdeckung (12) hindurch verläuft.
7. Möbelantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (12) in einem montierten Zustand und in einer Vorderansicht auf den Möbelkorpus (2) im Wesentlichen rechteckförmig ausgebildet ist.
8. Möbelantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (12) zumindest bereichsweise einen L-förmigen Abschnitt aufweist.
9. Möbelantrieb nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein erster Schenkel (24a) des L-förmigen Abschnitts der Abdeckung (12) in einem montierten Zustand des Möbelantriebes (4) an einer Stirnseite (6a) der Möbelplatte (6) anliegt.
10. Möbelantrieb nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein erster Schenkel (24a) des L-förmigen Abschnitts der Abdeckung (12) in einem montierten Zustand des Möbelantriebes (4) an einem von der Stirnseite (6a) der Möbelplatte (6) rückspringenden Falz (27) anliegt, sodass eine Vorderseite (29) des L-förmigen Abschnitts der Abdeckung (12) bündig mit der Stirnseite (6a) der Möbelplatte (6) abschließt.
11. Möbelantrieb nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein zweiter Schenkel (24b) des L-förmigen Abschnitts der Abdeckung (12) in einem montierten Zustand des Möbelantriebes (4) in das Innere der Möbelplatte (6) hineinreicht.
12. Möbelantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (12) zusammen mit dem Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) einstückig oder als ein vom Gehäuse (9) gesonderter Bauteil ausgebildet ist, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Abdeckung (12) mit dem Gehäuse lösbar verbindbar, vorzugsweise aufschnappbar, ist.

13. Möbelantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung (12) aus einem vom Gehäuse (9) verschiedenen, vorzugsweise vernickeltem, Material gebildet ist.
14. Möbel (1) mit einem Möbelkörper (2), einem relativ zum Möbelkörper (2) bewegbar gelagerten Möbelteil (3) und mit einem Möbelantrieb (4) nach einem der Ansprüche 1 bis 13 zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles (3), wobei das Gehäuse (9) des Möbelantriebes (4) zumindest bereichsweise innerhalb einer Aussparung (11) einer Möbelplatte (6) des Möbelkörpers (2) aufgenommen ist.
15. Möbel nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass der seitlich vorspringende Flansch (12a) der Abdeckung (12) in einem montierten Zustand des Möbelantriebes (4) einen zwischen dem Gehäuse (9) und einer Innenwand (11a) der Aussparung (11) befindlichen Spalt (25) abdeckt.
16. Möbel nach einem der Ansprüche 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass der seitlich vorspringende Flansch (12a) der Abdeckung (12) in einem montierten Zustand des Möbelantriebes (4) eine zwischen der Stirnseite (6a) der Möbelplatte (6) und einer Innenwand (11a) der Aussparung (11) befindliche Kante (26) der Möbelplatte (6) abdeckt.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

1/4

Fig. 1a

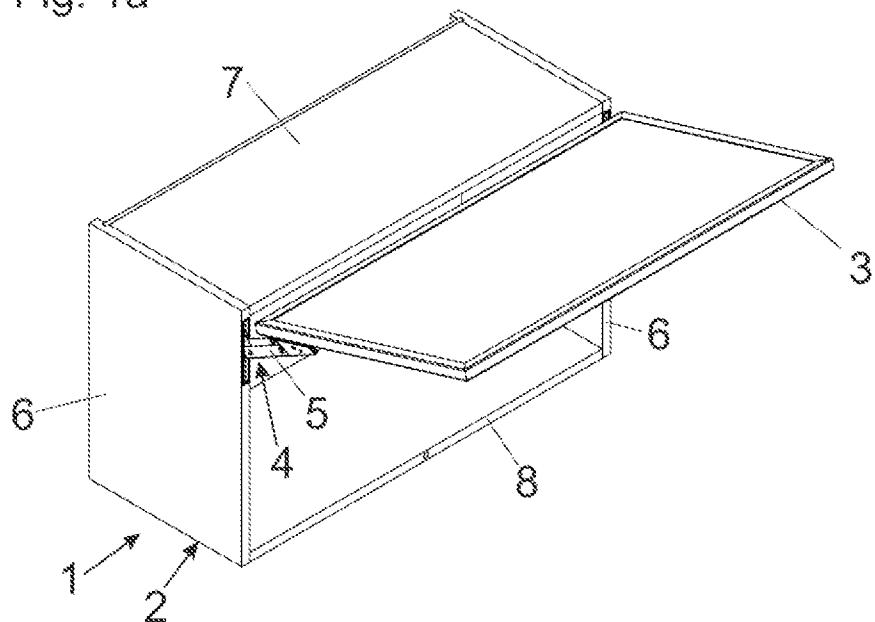


Fig. 1b

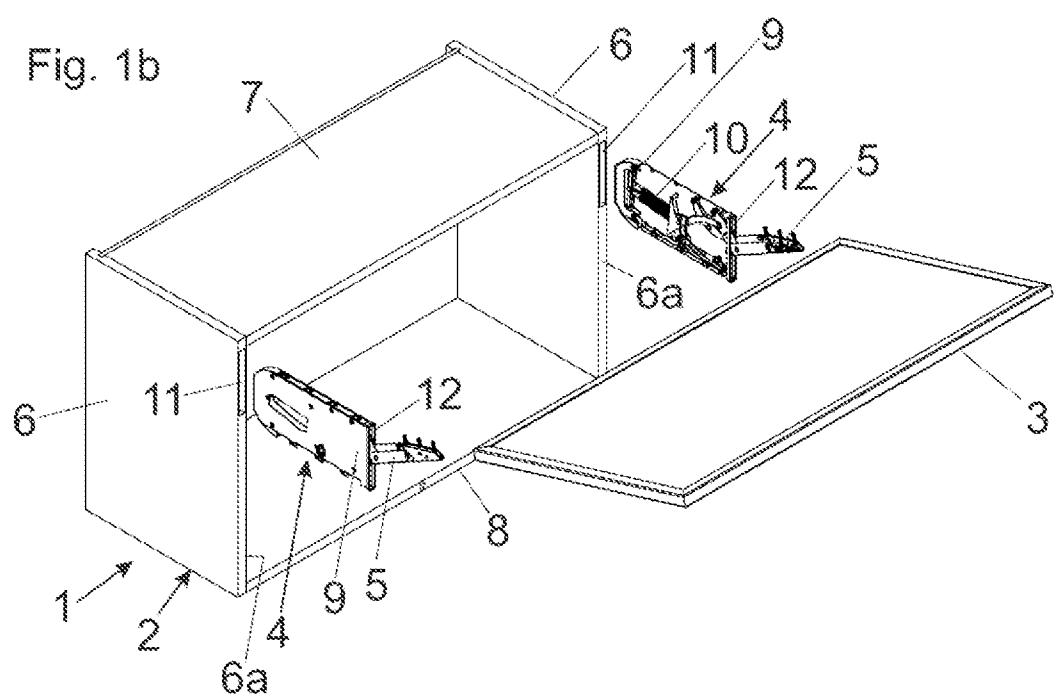


Fig. 2a

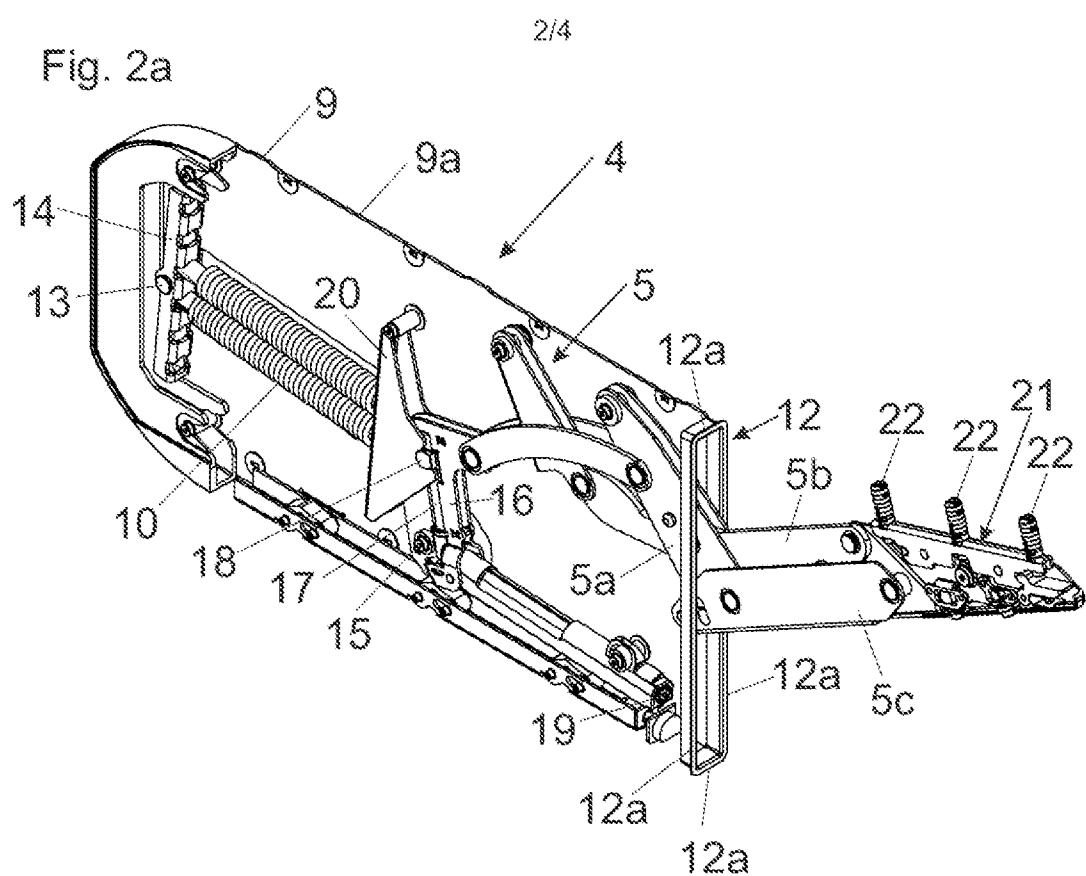
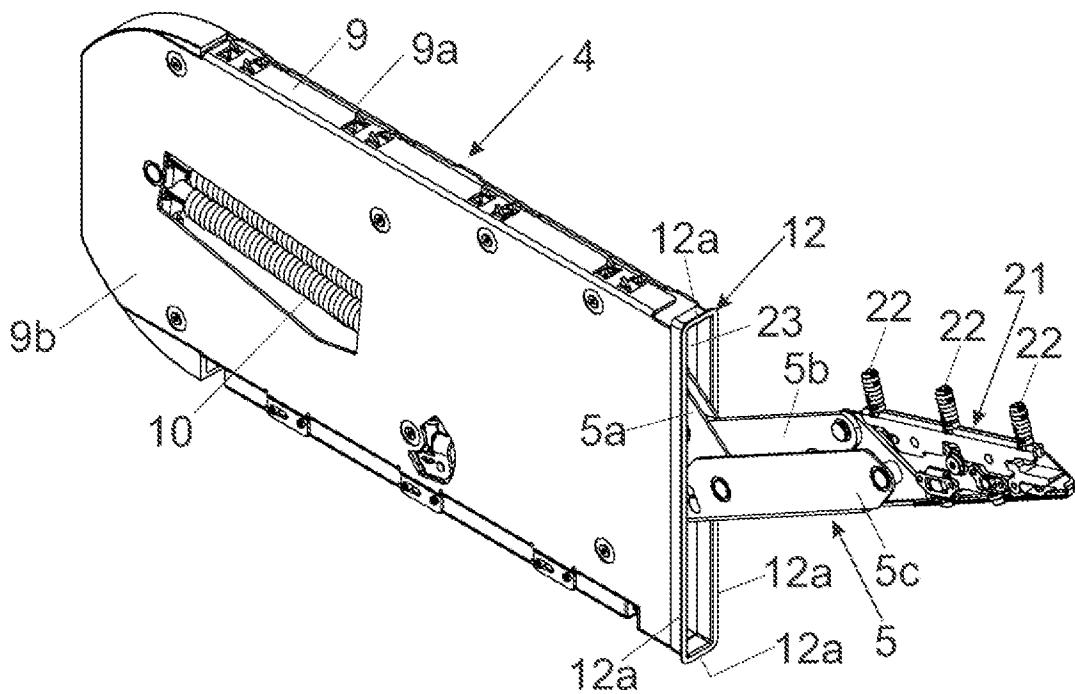
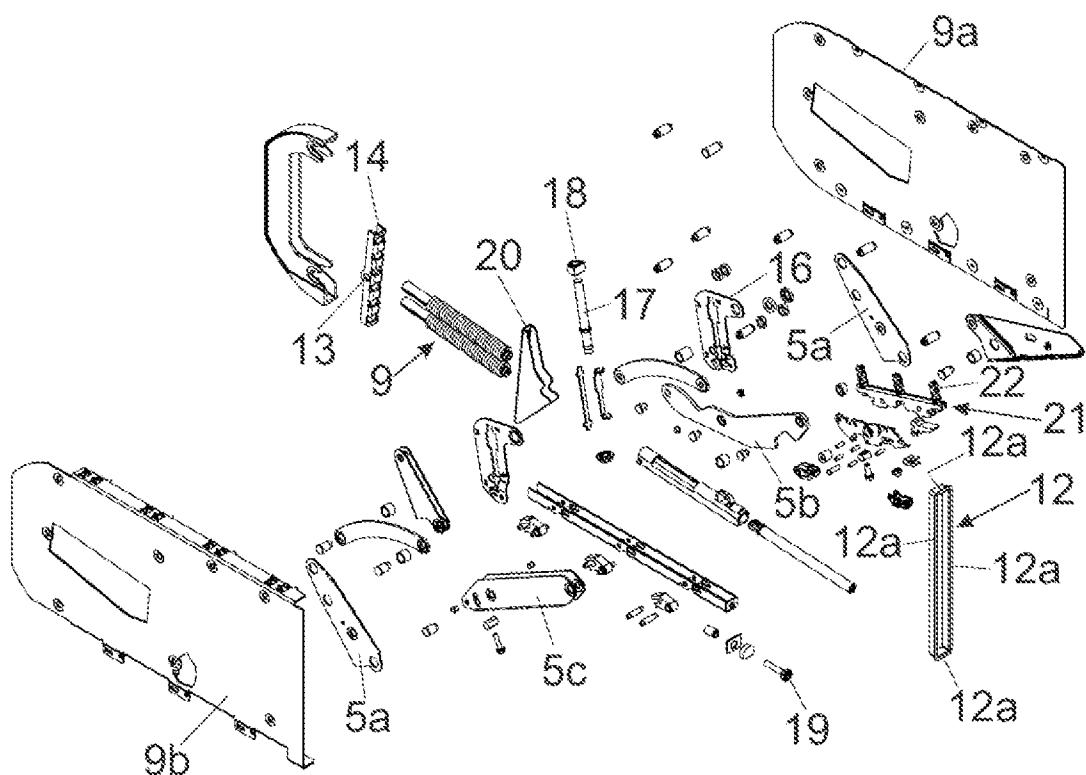


Fig. 2b



3/4

Fig. 3



4/4

Fig. 4a

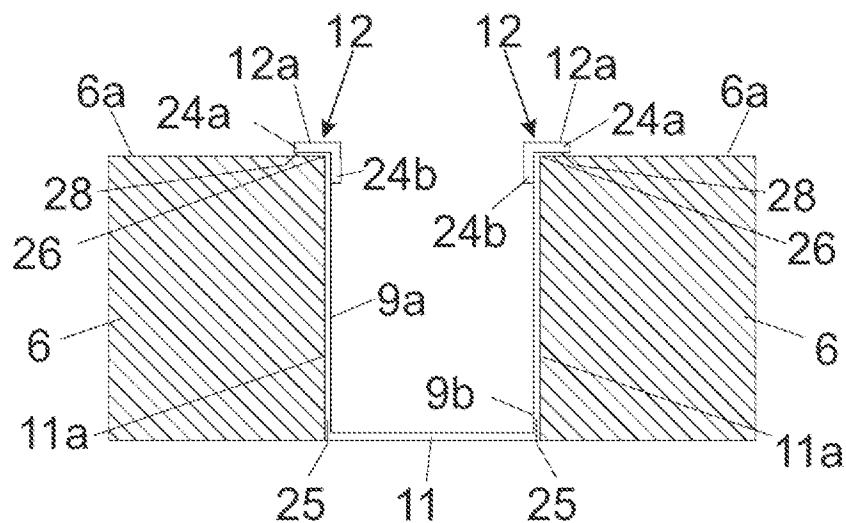


Fig. 4b

